

Herzlich Willkommen

**«Klare Perspektiven persönlich»
Weiterbildung für Vorsorgekommissionen**

Aula der Universität Basel

Dr. Christoph Meier
Präsident Stiftungsrat

Wie nutzen Vorsorgekommissionen ihre Gestaltungsmöglichkeiten optimal?

Dr. Martin Wechsler

Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte

Vizepräsident Stiftungsrat

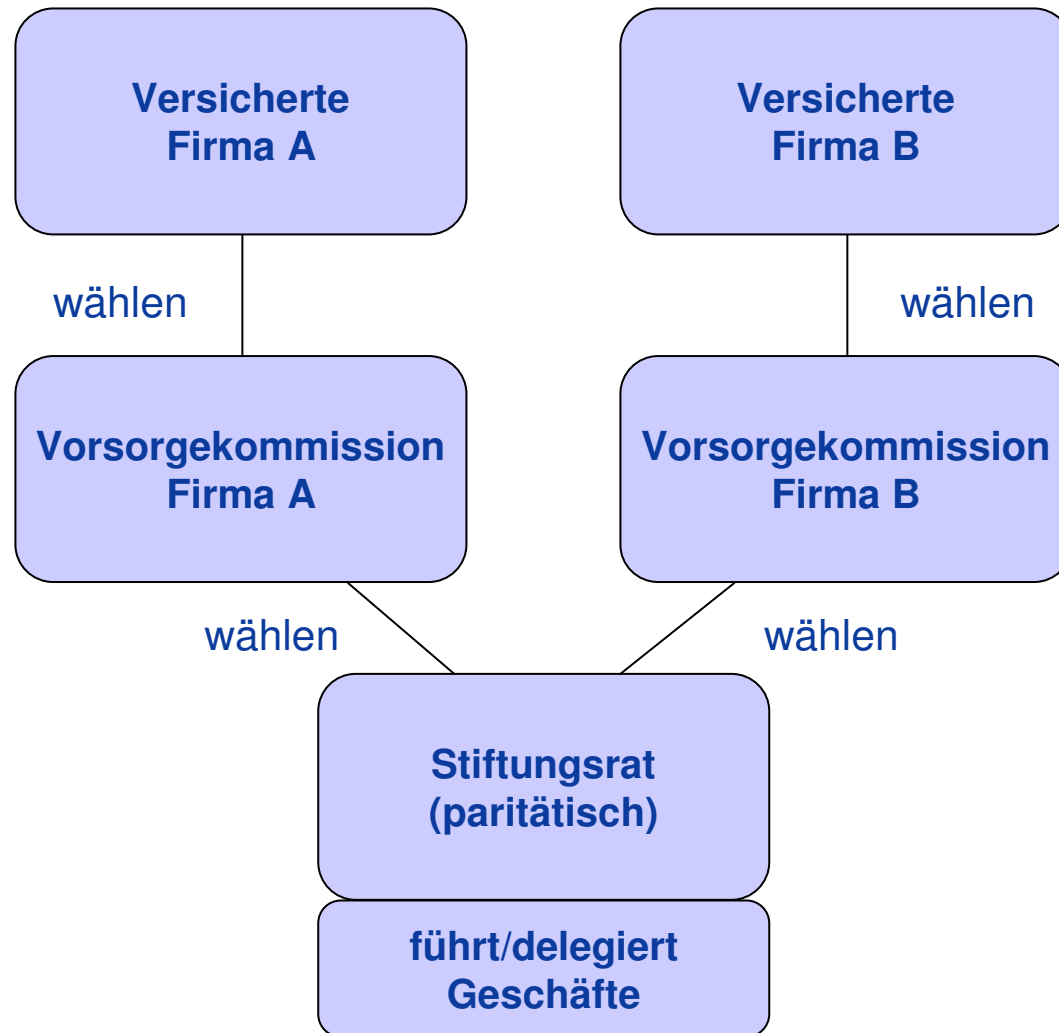
Die berufliche Vorsorge basiert auf der Sozialpartnerschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Die paritätische Verwaltung (= gleich viele Arbeitgebervertreter wie Arbeitnehmervertreter) ist im Gesetz (BVG Art. 51) geregelt.

Eine Spezialsituation besteht bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen.

Hier sind sowohl der Stiftungsrat als auch die Vorsorgekommission paritätisch zu besetzen.

«Klare Perspektiven persönlich»: Weiterbildung für Vorsorgekommissionen



Zusammensetzung

- Arbeitgebervertreter (von der Firma ernannt)
- Arbeitnehmervertreter (von den Versicherten gewählt)

Der Präsident wird aus der Mitte der Vorsorgekommission gewählt.

Die Amtszeit dauert 3 Jahre. Ohne gewünschte Neuwahlen automatische Verlängerung der Amtszeit um 3 Jahre.

Beschlüsse der Vorsorgekommission

Sitzungen bei Bedarf, mindestens jedoch 1x pro Jahr.

Beschlüsse fallen mit einfachem Mehr **ohne** Stichentscheid des Präsidenten (in diesem Fall gilt Ablehnung).

Protokoll der Sitzungen führen und der Stiftung einreichen, falls Stiftung tätig werden muss.

Die Aufgaben der Vorsorgekommission

1. Genehmigung Reglement und Vorsorgeplan

Einflussmöglichkeit hinsichtlich Art und Höhe der Leistungen.

Die Vorsorgekommission legt die Vorsorgeleistungen und deren Finanzierung fest.

Aber: Vetorecht des Arbeitgebers gegen höhere Beiträge!

2. Information der Destinatäre

- In der Regel Wissensvorsprung
- 1. Anlaufstelle für Fragen der Versicherten
- Bindeglied Versicherte – Stiftungsrat

3. Fristgerechtes Beitragsinkasso

Überwachung, dass der Arbeitgeber seine Beiträge fristgerecht überweist.

Konkret informiert die Verwaltungsstelle die Vorsorgekommission bei Beitragsausständen nach diversen Mahnungen an den Arbeitgeber.

4. Mitwirkung bei der Abklärung von Leistungsansprüchen (Tod/Invalidität)

Im Todesfall zum Beispiel betreffend begünstigte Personen.

Bei Erwerbsunfähigkeit Meldung an das Care-Management.

5. Verwendung Freie Mittel/Sanierungsmassnahmen

- Beschluss über die Verteilung Freier Mittel
- Beschluss über die Art der Verteilung
(zum Beispiel Verteilung/Prämienrabatt)
- Beschluss über den Verteilplan
(zum Beispiel Dienstjahre/Höhe Kapital)
- Beschluss über allfällige Sanierungsmassnahmen
(zum Beispiel Reduktion Verzinsung)

6. Meldung von Teilliquidation

Meldung an die Stiftung bei möglicher Teilliquidation zufolge grossem Stellenabbau. In der Regel bei 10 % des Personals. Bei Firmen unter 50 Personen ist im Reglement eine Personenzahl festgelegt:

06 – 10 Versicherte: 3 unfreiwillige Austritte

11 – 25 Versicherte: 4 unfreiwillige Austritte

26 – 50 Versicherte: 5 unfreiwillige Austritte

7. Abschluss und Kündigung Anschlussvertrag

- Nur mit Einverständnis der Vorsorgekommission!
- Grosser Einfluss des paritätischen Organs!
- Kein Arbeitsrecht ist so stark!

Schlussfolgerungen

Die Vorsorgekommissionen haben dank dem BVG die Hauptverantwortung für die berufliche Vorsorge des Unternehmens!

Sie sind ein wichtiger Ansprechpartner!

Warum zählen langfristig sichere Kapitalanlagen mehr als kurzfristige Renditeziele?

Dr. Urs Ernst

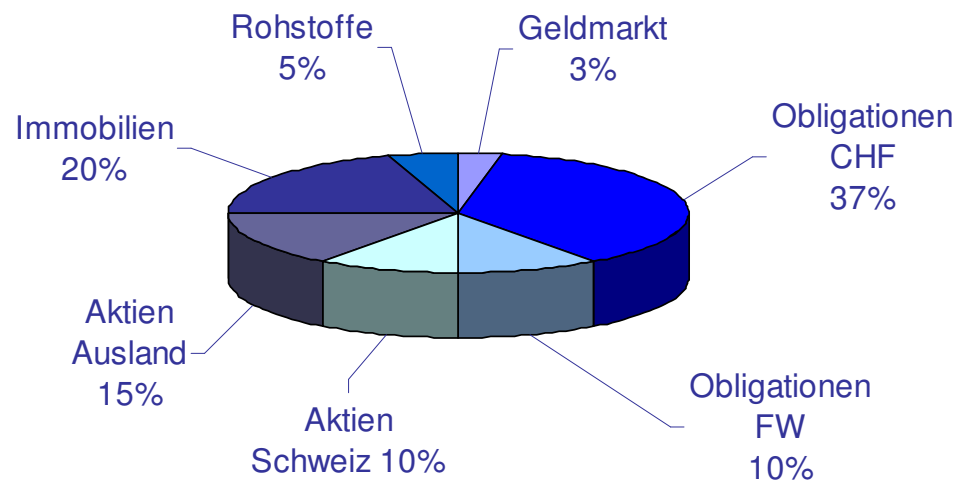
Präsident der Anlagekommission

Nach welchen Grundsätzen wird das Vorsorgekapital angelegt?

- **Sicherheit**
konsequente Beschränkung der Risiken ist wichtiger als maximale Rendite
- **Kosteneffizienz**
möglichst geringe Kosten bei hohen Anforderungen an Qualität und Bonität
- **Transparenz**
aktuelle und umfassende Information der Destinatäre

Welche Anlagestrategie verfolgen wir?

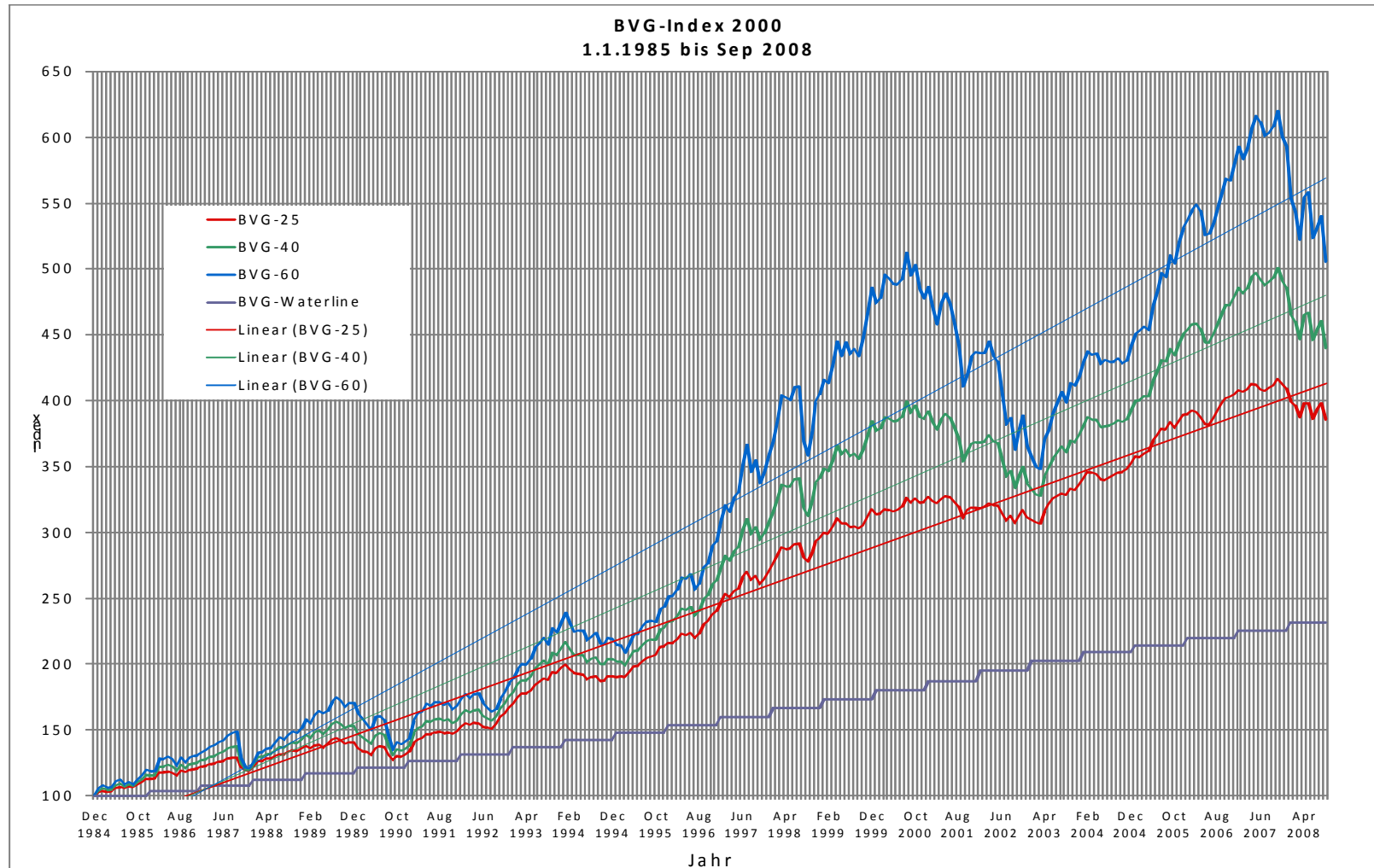
Konservative Aufteilung des Vermögens nach Anlagekategorien



Rendite pro Jahr 1995 – 2007: 5.6 %

ohne Berücksichtigung von Vermögensverwaltungskosten

Pictet BVG Indices im Vergleich mit dem BVG Mindestzins



Wie setzen wir die Anlagestrategie um und warum?

Wie

- Taktische Unter- und Übergewichtungen einzelner Anlagekategorien in definierten Bandbreiten
- Passive (indexierte) Anlagen innerhalb der einzelnen Anlagekategorien
- Kein Securities Lending
- Keine Hedge Funds oder subprime Papiere

Warum

- Ausnutzen von Marktübertreibungen zur Erzielung einer Zusatzrendite
- Vermeidung von Einzeltitelrisiken durch breite Diversifikation
- Minimierung der Gegenparteirisiken
- Tiefe Vermögensverwaltungskosten; Total 0.25 % pro Jahr

Welche Anlageergebnisse haben wir bisher erzielt?

Performance 2004 – 2007 pro Jahr

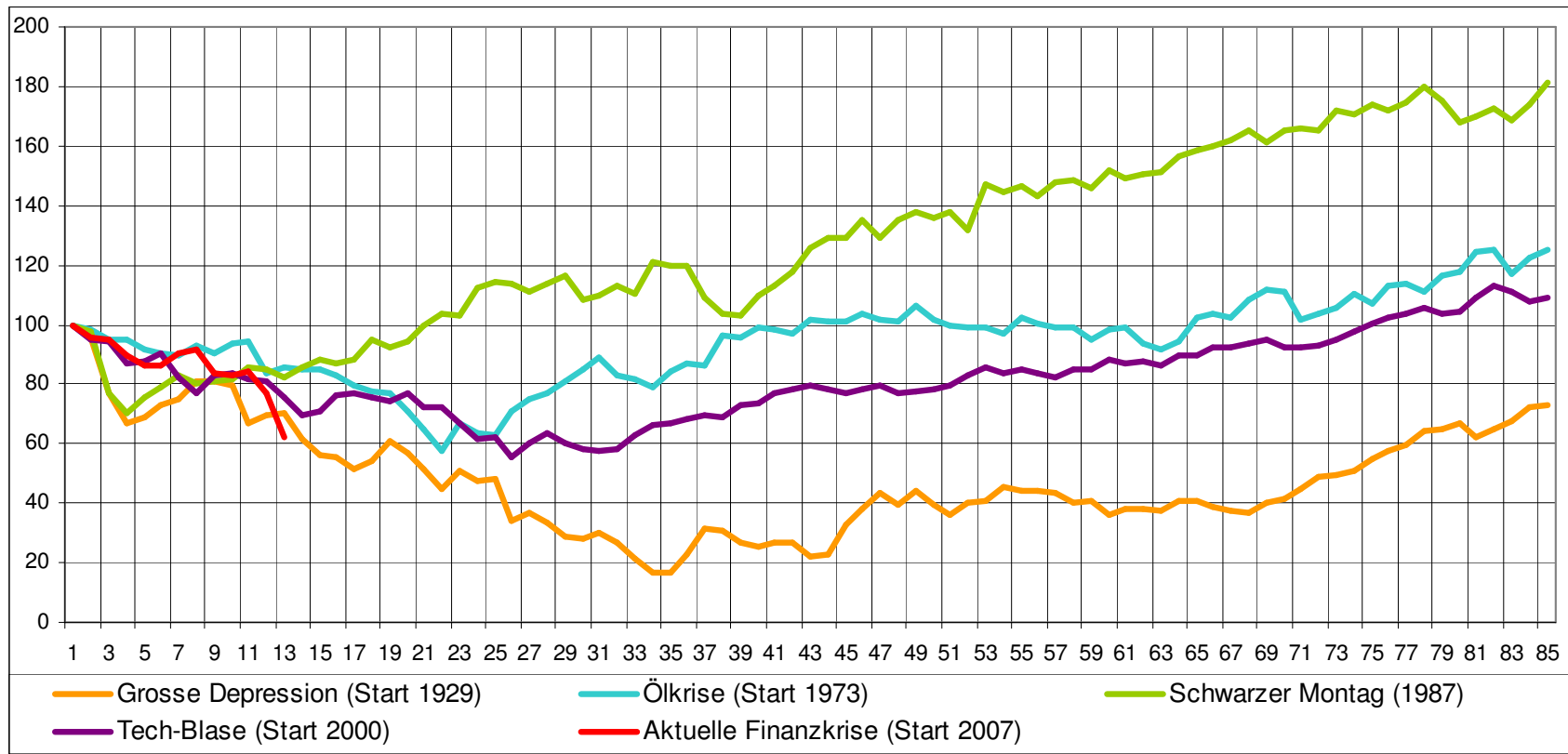
- Anlagestrategie ohne Vermögensverwaltungskosten + 4.43%
- Portfolio nach Vermögensverwaltungskosten + 4.79%
- BVG Mindestzins + 2.44%
- Überschussrendite + 2.35%

Performance Januar – September 2008

- Anlagestrategie ohne Vermögensverwaltungskosten - 5.19%
- Portfolio nach Vermögensverwaltungskosten - 4.47%
- BVG 25 plus Index von Pictet - 5.76%
- BVG Mindestzins + 2.06%

Wie geht es weiter an den Börsen?

Börsencrashes im historischen Vergleich ausgehend von 100



Wie werden wir in Zukunft anlegen?

Wir werden an unserer sicherheitsorientierten Anlagestrategie und kosteneffizienten Umsetzung festhalten!

Wie ermittelt man den Deckungsgrad eines Vorsorgewerks und wie wirkt sich dessen Höhe aus?

Martin S. Mayer

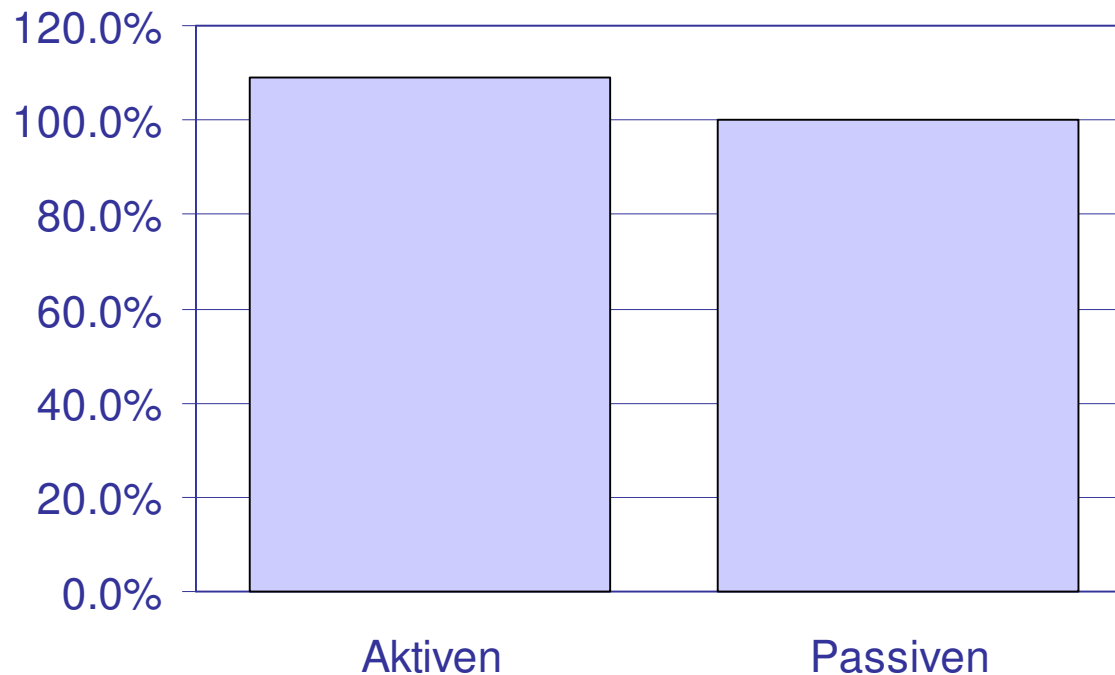
Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte

Geschäftsführer

Der Deckungsgrad und seine Konsequenzen

Deckungsgrad =

Verhältnis des zur Verfügung stehenden Vermögens:
Kapitalien, die für die berufliche Vorsorge benötigt werden.



Beispiel Vorsorgewerk TRANSPARENTA – Muster AG

Status per 31. Dezember 2007

Aktiven	CHF	1'194'323
Passiven		
Altersguthaben	CHF	1'068'200
Wertschwankungsreserve	CHF	96'123
Überschussfonds/Freie Mittel	CHF	0
Arbeitgeberbeitragsreserve	CHF	<u>30'000</u>
Total Passiven	CHF	1'194'323

«Klare Perspektiven persönlich»: Weiterbildung für Vorsorgekommissionen

Aktiven	CHF	1'194'323
./.. Arbeitgeberbeitragsreserve	<u>CHF</u>	<u>30'000</u>
zur Verfügung stehendes Vermögen	CHF	1'164'323
Passiven		
Altersguthaben	CHF	1'068'200

Der Deckungsgrad berechnet sich dann wie folgt:

$$\text{CHF } 1'164'323 \div \text{CHF } 1'068'200 = \mathbf{109.0 \%}$$

Beispiel Vorsorgewerk TRANSPARENTA – Muster AG

Status per 31. Dezember 2007

Aktiven	CHF	1'194'323
Passiven		
Altersguthaben	CHF	1'068'200
Wertschwankungsreserve	CHF	96'123
Überschussfonds/Freie Mittel	CHF	0
Arbeitgeberbeitragsreserve	CHF	30'000
Total Passiven	CHF	1'194'323
Aktiven	CHF	1'194'323
./. Arbeitgeberbeitragsreserve	CHF	30'000
zur Verfügung stehendes Vermögen	CHF	1'164'323
Passiven		
Altersguthaben	CHF	1'068'200

Der Deckungsgrad berechnet sich dann wie folgt:

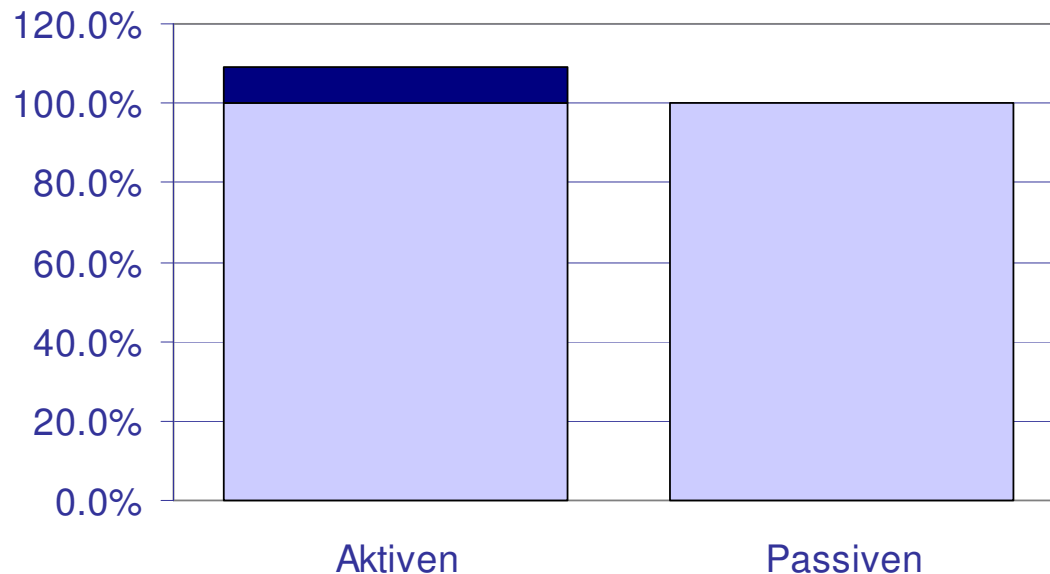
CHF 1'164'323 ÷ CHF 1'068'200 = **109.0 %**

Was der Deckungsgrad aussagt

Ein Deckungsgrad $\geq 100\%$

Vorsorgewerk hat ausreichende Mittel bei Liquidation

→ das Vorsorgewerk befindet sich in einer Überdeckung

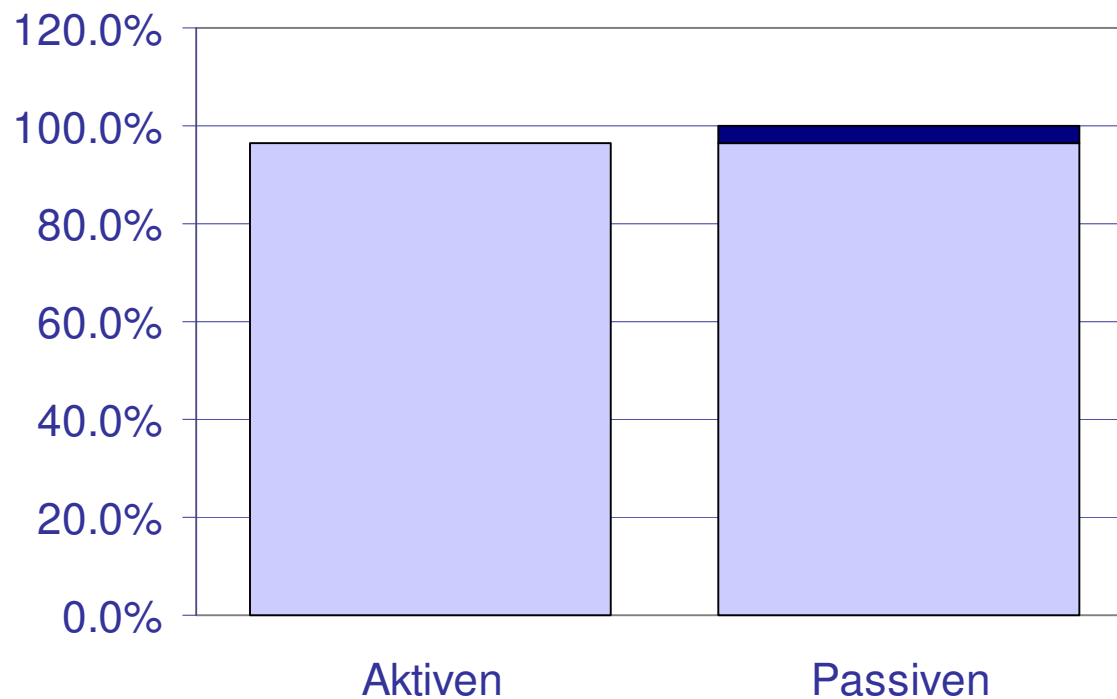


Was der Deckungsgrad aussagt

Ein Deckungsgrad $< 100\%$

Dem Vorsorgewerk fehlen Mittel bei einer Liquidation

→ das Vorsorgewerk befindet sich in einer Unterdeckung



Was passiert, wenn der Deckungsgrad über 100 % liegt?

Wertschwankungsreserve und Freie Mittel

Überschüsse aus

- Vermögensanlage,
- Risikoergebnis,
- Freie Mittel, die ein Vorsorgewerk aus früheren Vorsorgeeinrichtungen mitbringt,

werden bei TRANSPARENTA als **Wertschwankungsreserve** und als **Überschussfonds** geführt.

Wertschwankungsreserve und Freie Mittel

Wertschwankungsreserve

Fängt Verluste bei der Vermögensanlage auf und bewahrt das Vorsorgewerk vor einer Unterdeckung.

Schwankungen an den Finanzmärkten sind normal, daher wird diese Reserve benötigt.

Überschussfonds

Freie Mittel, die für Leistungsverbesserungen eingesetzt werden können.

Soll-Wertschwankungsreserve = 10 % der Aktiven

Falls Wertschwankungsreserve

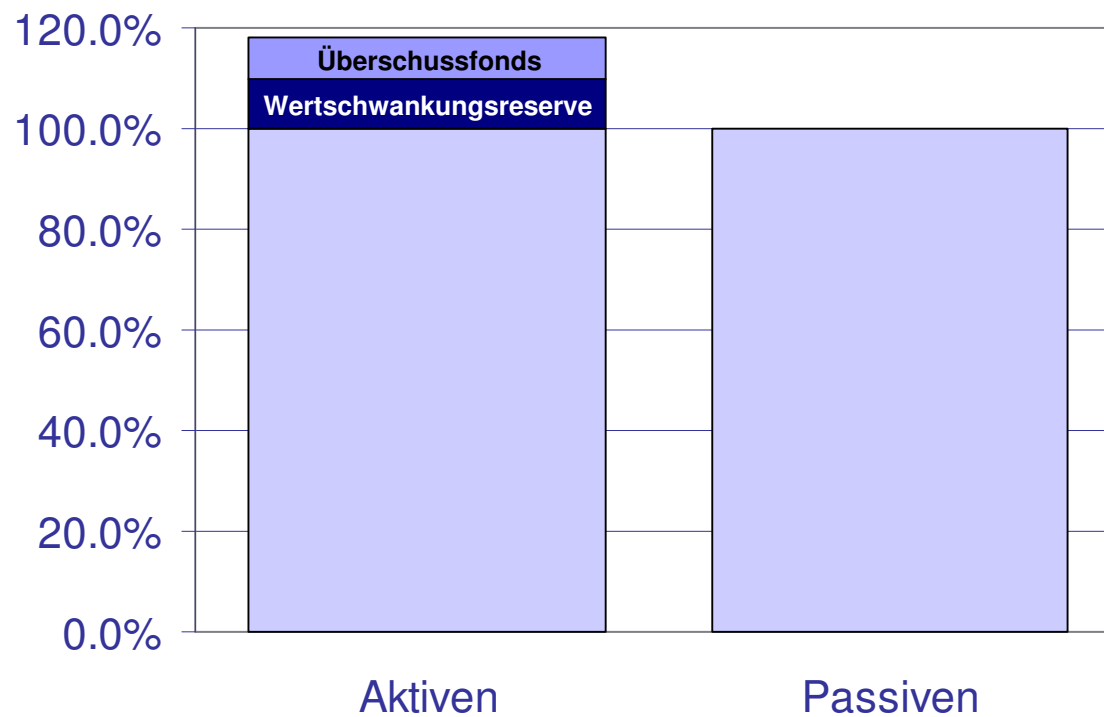
< Soll-Wertschwankungsreserve und damit < 10 % der Aktiven

→ Gutschrift aller Überschüsse in die
Wertschwankungsreserve.

→ Teil der Freien Mittel, der die Sollwertschwankungsreserve
übersteigt, wird dem Überschussfonds gutgeschrieben.

Vorhandensein eines Überschussfonds bei TRANSPARENTA

nur wenn Deckungsgrad >110 %!



Der grosse Vorteil bei TRANSPARENTA

TRANSPARENTA führt keine Wertschwankungsreserve auf Stiftungsebene! Nur auf Ebene Vorsorgewerk!

- Tritt ein neuer Kunde bei TRANSPARENTA ein, so werden allfällige Freie Mittel in erster Priorität zur Bildung der eigenen Wertschwankungsreserve verwendet.
- Verlässt uns ein Kunde, so erhält der Kunde die gesamte Wertschwankungsreserve mit.
- Alle Erträge werden jährlich an die Vorsorgewerke verteilt
- Keine Verwässerung der Wertschwankungsreserve und der Freien Mittel

Was passiert, wenn der Deckungsgrad unter 100 % liegt?

Wie wirkt sich eine Unterdeckung auf die Vorsorge des einzelnen Versicherten aus? (Auszug aus dem Merkblatt auf der Homepage)

Keine Konsequenzen beim Austritt oder bei Pensionierung

→ volle Freizügigkeit resp. volle Altersleistung.

Nur bei einer Teil- oder Gesamtliquidation des Vorsorgewerks (zum Beispiel bei Restrukturierung einer Firma) werden Abzüge von den Austrittsleistungen der Versichertengruppe vorgenommen, welche die Stiftung verlässt

Wie wirkt sich eine Unterdeckung auf das Vorsorgewerk aus?

1. Deckungsgrad > 90 %

Die Vorsorgekommission **kann** – muss aber nicht – Sanierungsmassnahmen beschliessen.

→ Unterdeckungen sind in der Regel ein rein temporärer Zustand und können im Folgejahr leicht kompensiert werden.

2. Deckungsgrad < 90 %

Die Vorsorgekommission **muss** Sanierungsmassnahmen beschliessen.

Unterlässt sie dies, so beschliesst der **Stiftungsrat** Sanierungsmassnahmen.

Nur Sanierungsmassnahmen gemäss Art. 68 des Personalvorsorge- und Organisationsreglements sind zulässig!

Die üblichste Sanierungsmassnahme

Senkung des Zinssatzes für die Verzinsung der Altersguthaben.

Weitere Sanierungsmassnahmen

- Erhebung von Sanierungsbeiträgen von Aktiven und den Firmen in der Höhe von jeweils 0.25 % bis 1.50 % des massgebenden Jahreslohns. Die Arbeitgeberbeiträge müssen mindestens gleich hoch sein wie die Summe der Arbeitnehmerbeiträge.

«Klare Perspektiven persönlich»: Weiterbildung für Vorsorgekommissionen

- Zahlung eines freiwilligen einmaligen Betrags durch die Firma.
- Bildung einer Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht.
- Abgabe einer auf die Stiftung lautenden, unwiderruflichen und unübertragbaren Bankgarantie durch die Firma.

Zinssatz für die Altersguthaben

TRANSPARENTA führt keine rückwirkende Zinssenkungen für 2008 durch. Der Zinssatz 2008 für die Verzinsung der obligatorischen und überobligatorischen Altersguthaben bleibt bei 2.75 %.

Die Geschäftsführung beantragt beim Stiftungsrat für 2009 einen Zinssatz von 2.00 % für die Verzinsung der obligatorischen und überobligatorischen Altersguthaben. Der definitive Zinssatz wird vom Stiftungsrat am 18. November 2008 beschlossen.

Die definitiven Zinssätze werden jeweils in der Novemberausgabe des «Klare Perspektiven Aktuell» und auf der Homepage veröffentlicht.

Abschliessende Bemerkungen

- Eine Unterdeckung hat keine Konsequenzen für die Versicherten, solange keine Teil- oder Gesamtliquidation stattfindet, und der Deckungsgrad nicht unter 90 % liegt.
- Durch die Schwankungen an den internationalen Finanzmärkten gibt es immer «fette» und «magere» Jahre.
- Beginnt ein Vorsorgewerk mit einem Deckungsgrad von 100 % und startet mit einem «mageren» Jahr, kann eine Unterdeckung entstehen, die aber in den nachfolgenden «fetten» Jahren leicht kompensiert wird.

Bei TRANSPARENTA saniert ein Vorsorgewerk nur sich selbst!

- Keine Sanierung von Deckungslücken, die von anderen Anschlüssen verursacht wurden
- Keine Zahlung an eine Reserve, die nicht dem Vorsorgewerk gehört
- Reserven die in der Vergangenheit gebildet wurden, verbleiben beim Vorsorgewerk

15 Minuten Pause

Welche Wahlmöglichkeiten stehen den Versicherten für die Pensionierung offen?

Fabian Thommen

Verwaltungsfachmann für Personalvorsorge
mit eidg. Fachausweis

Themenkreise

- Der Umwandlungssatz und seine Auswirkungen
- Persönliche Wahlmöglichkeiten zur Leistungsform
 - Anwartschaftliche Ehegattenrente
 - Kapitaloption
- Flexible Pensionierung – vielseitige Möglichkeiten

Der Umwandlungssatz und seine Auswirkungen

Entstehung des Anspruchs auf Altersleistung an AHV-Alter gekoppelt
(Stand 2008: Alter 64 für Frauen und Alter 65 für Männer)

Höhe der Umwandlungssätze in diesem Alter

- Obligatorischer Teil: 6.8 % ab Jahrgang 1949, Übergangsregelung für Ältere
- Überobligatorischer Teil: 6.2 %

Umwandlungssatz * Alterskapital = jährliche Altersrente
6.8 % * CHF 100'000 = CHF 6'800

Folgende Faktoren beeinflussen die Höhe des Umwandlungssatzes:

- Mittlere Lebenserwartung (Sterblichkeit)
- Zukünftig erwartete Rendite (technischer Zins)
- Verheiratungswahrscheinlichkeit
- Durchschnittsalter und durchschnittliche Lebenserwartung Ehegatte
- Wahrscheinlichkeit, dass rentenberechtigtes Kind vorhanden

Umwandlungssätze nach neuesten technischen Grundlagen
(BVG 2005, Zinssatz 3 %)

Versicherungstechnisch korrekter Umwandlungssatz:

6.25 %

- Mittlere Lebenserwartung 65-jähriger Mann: 17 J, 11 M
Verheiratungswahrscheinlichkeit beim Tod: 69 %
Alter der Witwe: 78 J, 5 M
Mittlere Lebenserwartung der Witwe: 10 J, 7 M

Versicherungstechnisch korrekter Umwandlungssatz:

6.32 %

- Mittlere Lebenserwartung 64-jährige Frau: 21 J, 10 M
Verheiratungswahrscheinlichkeit beim Tod: 31 %
Alter des Witwers: 83 J, 11 M
Mittlere Lebenserwartung des Witwers: 6 J, 1 M

Persönliche Wahlmöglichkeiten zur Leistungsform

Anwartschaftliche Ehegattenrente

Definition des Begriffs Anwartschaft:

«Voraussichtlicher Erwerb eines Rechtsanspruchs, dessen Voraussetzungen noch nicht vollständig erfüllt sind.»

Die anwartschaftliche Ehegattenrente beträgt gemäss BVG 60 % der Altersrente.

- Altersrente CHF 10'000; Ehegattenrente CHF 6'000

Bei TRANSPARENTA Erhöhung der anwartschaftlichen Ehegattenrente möglich bei gleichzeitiger Kürzung der Altersrente um 10 % pro Erhöhungsstufe:

- 80 % Anwartschaft:
Altersrente CHF 9'000; Ehegattenrente CHF 7'200
- 100 % Anwartschaft:
Altersrente CHF 8'000; Ehegattenrente CHF 8'000

Erhöhung der Anwartschaft vor erster Rentenzahlung möglich.

Lebenspartnerrente versichert, falls Voraussetzungen dafür bereits zum Zeitpunkt der Pensionierung erfüllt waren.

Persönliche Wahlmöglichkeiten zur Leistungsform

Kapitaloption

Kapitalbezug der Altersleistung ist im Gesetz eine «Kann-Bestimmung».

TRANSPARENTA bietet beliebigen Mix von Kapital- und Rentenbezug an:

- Prozentuale Aufteilung
zum Beispiel 60 % als Kapital und 40 % als Rente
- Fixbetrag Kapital
zum Beispiel CHF 80'000 als Kapital, Rest als Rente
- Fixbetrag Rente
zum Beispiel jährliche Rente CHF 12'000, Rest als Kapital

Bei einem Teilbezug wird das Altersguthaben gem. BVG und jenes aus überobligatorischer Vorsorge proportional reduziert.

Beispiel:

- Total Alterskapital CHF 500'000, davon CHF 200'000 (40 %) gemäss BVG
- Kapitalbezug CHF 200'000, davon CHF 80'000 (40 %) gemäss BVG
- Total Alterskapital für Rentenberechnung CHF 300'000, davon CHF 120'000 gemäss BVG

Die Anmeldung für den Kapitalbezug muss ein Jahr vor Fälligkeit erfolgen. Widerruf in gleicher Frist möglich.

Bezüger von Invalidenleistungen können Kapital nur beziehen, falls Kapitaloption vor Eintritt des Ereignisses, welches die Leistung auslöste, eingereicht wurde.

25 % des Altersguthabens gemäss BVG darf immer – auch ohne Fristeinhaltung – als Kapital bezogen werden.

Flexible Pensionierung – vielseitige Möglichkeiten

Vorzeitige Pensionierung

- Vorzeitige Pensionierung ab Alter 58 möglich
- Umwandlungssatz wird gemäss Reglement gekürzt (monatlich)
- Voller Einkauf in die vorzeitige Pensionierung

(siehe Auszug aus dem Reglement «Umwandlungssätze»)

Faustregel

Kürzung pro vorzeitigem Jahr ca. 7 – 10 % der vollen Altersrente.

Aufgeschobene Pensionierung

- Aufschub der Pensionierung bis fünf Jahre möglich (Männer 70, Frauen 69)
- Umwandlungssatz wird gemäss Reglement erhöht (monatlich)
- Steuerbefreite Verzinsung des Kapitals zum BVG-Mindestzins
- Einkäufe im Umfang des im ordentlichen Rücktrittsalter vorhandenen Potentials möglich
- Erwerbstätigkeit und AHV-Lohn sind erforderlich

Teilpensionierung

- Pensionierung in zwei Schritten, 1. Schritt mind. 30 %, max. 70 %
- Mix aus vorzeitiger, ordentlicher und aufgeschobener Pensionierung möglich
- Steuervorteil bei zwei Kapitalbezügen (Steuerprogression brechen)
- Erwerbstätigkeit und AHV-Lohn sind für «unpensionierten» Teil erforderlich

Beispiel Teilpensionierung, Mix vorzeitige und aufgeschobene Pensionierung

Mann, geb. 2. Dezember 1950

AHV-Lohn bei 100 % Pensum CHF 100'000

Jährlicher Sparbeitrag 20 % des AHV-Lohns

Alterskapital per 31. Dezember 2008 CHF 600'000
(CHF 270'000)

Projiziertes Alterskapital im Alter 65 CHF 877'572
(CHF 403'606)

1. Teil; 40 % vorzeitig im Alter 58

Obligatorium: CHF 270'000 * 40 % * 5.60 % = CHF 6'048

Überobligatorium:

(600'000 - 270'000) * 40 % * 4.85 % = CHF 6'402

Total Altersrente aus 1. Teil = CHF 12'450

AHV-Lohn bei 60 % Pensum CHF 60'000

Alterskapital per 1. Januar 2009 CHF 360'000

CHF(162'000)

Projiziertes Alterskapital im Alter 65 neu CHF 526'543

CHF(246'246)

2. Teil; 60 % Aufschub bis 68

Alterskapital im Alter 68		CHF 571'188
		CHF(267'125)
Obligatorium: $267'125 * 7.10 \%$	=	CHF 18'966
Überobligatorium: $(571'188 - 267'125) * 6.50 \%$	=	CHF 19'764
Total Altersrente aus 2. Teil	=	CHF 38'730
Total Leistungen ab Alter 68	=	CHF 51'180

Beispiel vollständig vorzeitige Pensionierung

Frau, geb. 15. November 1948, Pensionierung im Alter 60
Aktuelles Alterskapital CHF 511'000 (CHF 281'050 gem. BVG)
Volle AHV-Überbrückungsrente bis Alter 64

Ungekürzte Altersrente Alter 60

Obligatorium: CHF 281'050 * 6.05 % = CHF 17'004

Überobligatorium:

(CHF 511'000 – CHF 281'050) * 5.30 % = CHF 12'187

Total = CHF 29'191

AHV-Überbrückungsrente

- Bei TRANSPARENTA ist der Bezug einer jährlichen Überbrückungsrente bis zur Höhe der jährlichen maximalen AHV-Rente möglich (Stand 2008: CHF 26'520)
- Finanzierung durch Reduktion der Altersrente

Rentenkürzung

Summe der Überbrückungsrenten = CHF 26'520 * 4	=	CHF 106'080
Anteil Obligatorium = CHF 106'080 * 55 %	=	CHF 58'344
Anteil Überobligatorium = CHF 106'080 * 45 %	=	CHF 47'736
Rentenkürzung Obligatorium = CHF 58'344 * 6.05 %	=	CHF 3'530
Rentenkürzung Überobligatorium = CHF 47'736 * 5.30 %	=	CHF 2'530
Total	=	CHF 6'060

Jährliche Leistungen ab Alter 60

AHV-Überbrückungsrente
(Zeitrente bis Alter 64)

= CHF 26'520

Gekürzte, lebenslängliche Altersrente

= CHF 23'131

Welche Vorteile bringt das ganzheitliche Care- Management den Versicherten?

Heidi Neubacher
Leiterin Care-Management
Zertifizierte Care-Managerin

Care-Management

Ein **kostenloser** Service für Unternehmen und Mitarbeitende

TRANSPARENTA Sammelstiftung für berufliche Vorsorge bietet als eine der ersten Pensionskassen in der Schweiz diesen Service mit der BVG-Care AG an. Da die BVG-Care mit besonders schützenswerten Personendaten arbeitet, tritt sie als eigenständige AG auf.

Zusammenarbeit auf allen Ebenen

Was können Sie als Mitglieder der Vorsorgekommission tun, damit Ihre Mitarbeitenden von diesem Service profitieren können?

Das Team der BVG-Care AG

Heidi Neubacher

Leiterin Care-Management
Zertifizierte Care-Managerin



Alexandra Weinmann

Care-Managerin



Warum braucht man heute Care-Management?

- Zunahme der Komplexität von Lebensproblemen
- Zunahme chronischer und psychischer Belastung von Menschen

Aber auch:

- Vielfalt der Dienste im Medizinischen Bereich und Sozialen Bereich
- Komplexität + Intransparenz von Versorgungssystemen

Was sind die Aufgaben des Care-Managements?

- Zusammenarbeit und Koordination
- Abstimmung einer individuellen Dienstleistung auf den Bedarf des Klienten
- Ziele vereinbaren und effizient umsetzen
- Ein Versorgungszusammenhang über professionelle und institutionelle Grenzen hinweg herstellen
- Ein Netzwerk zwischen allen involvierten Partnern knüpfen

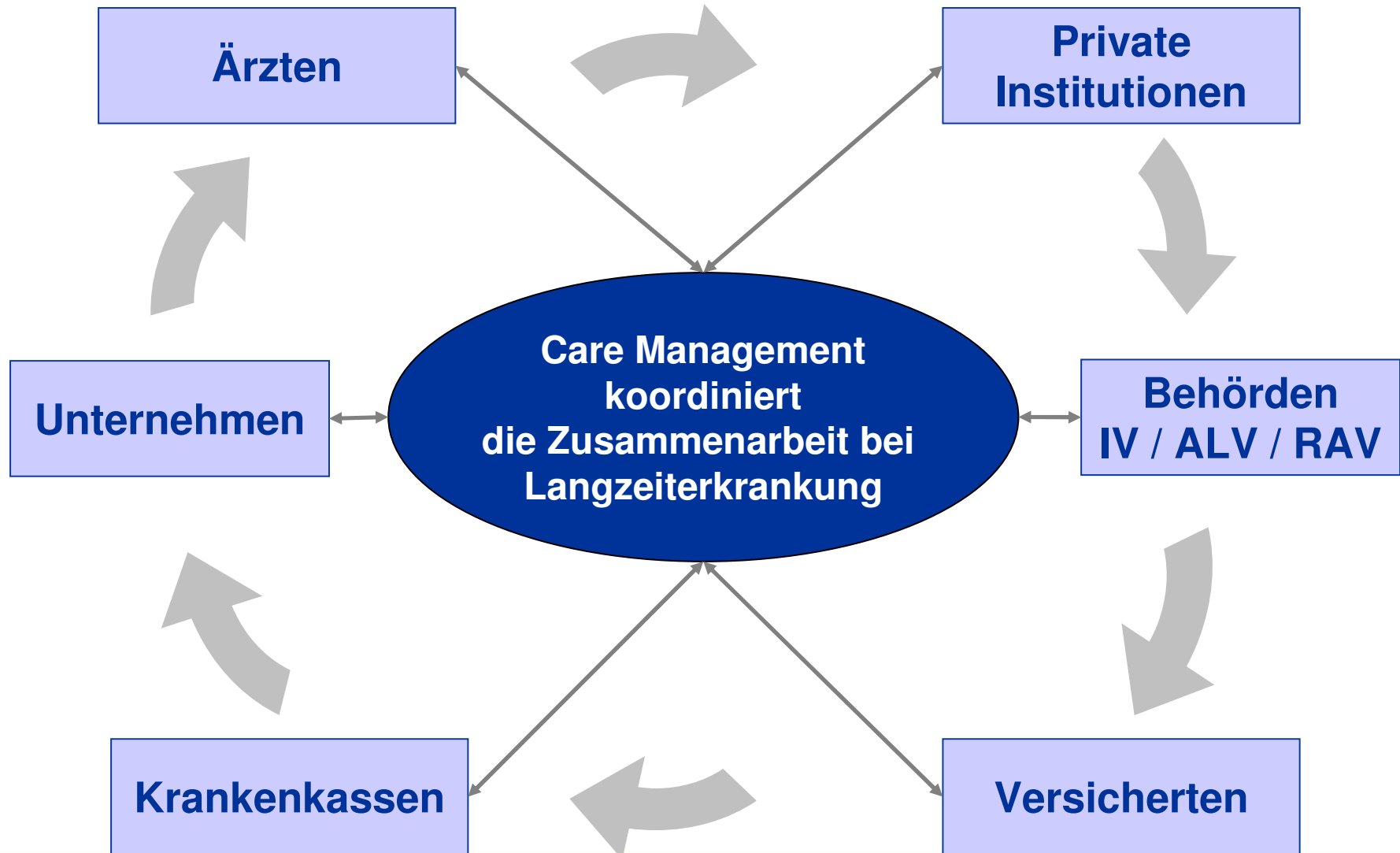
Wie gehen wir bei Meldung eines Falles vor?

- Der Klient wird kontaktiert (Intake)
- Dem Care-Manager wird eine Vollmacht erteilt/Datenschutz
- Es findet ein Assessment statt/Vertrauensaufbau
- Es werden mit dem Klienten Ziele vereinbart/freiwillige Zusammenarbeit
- Es folgt die Massnahmenplanung des CM zur Realisierung

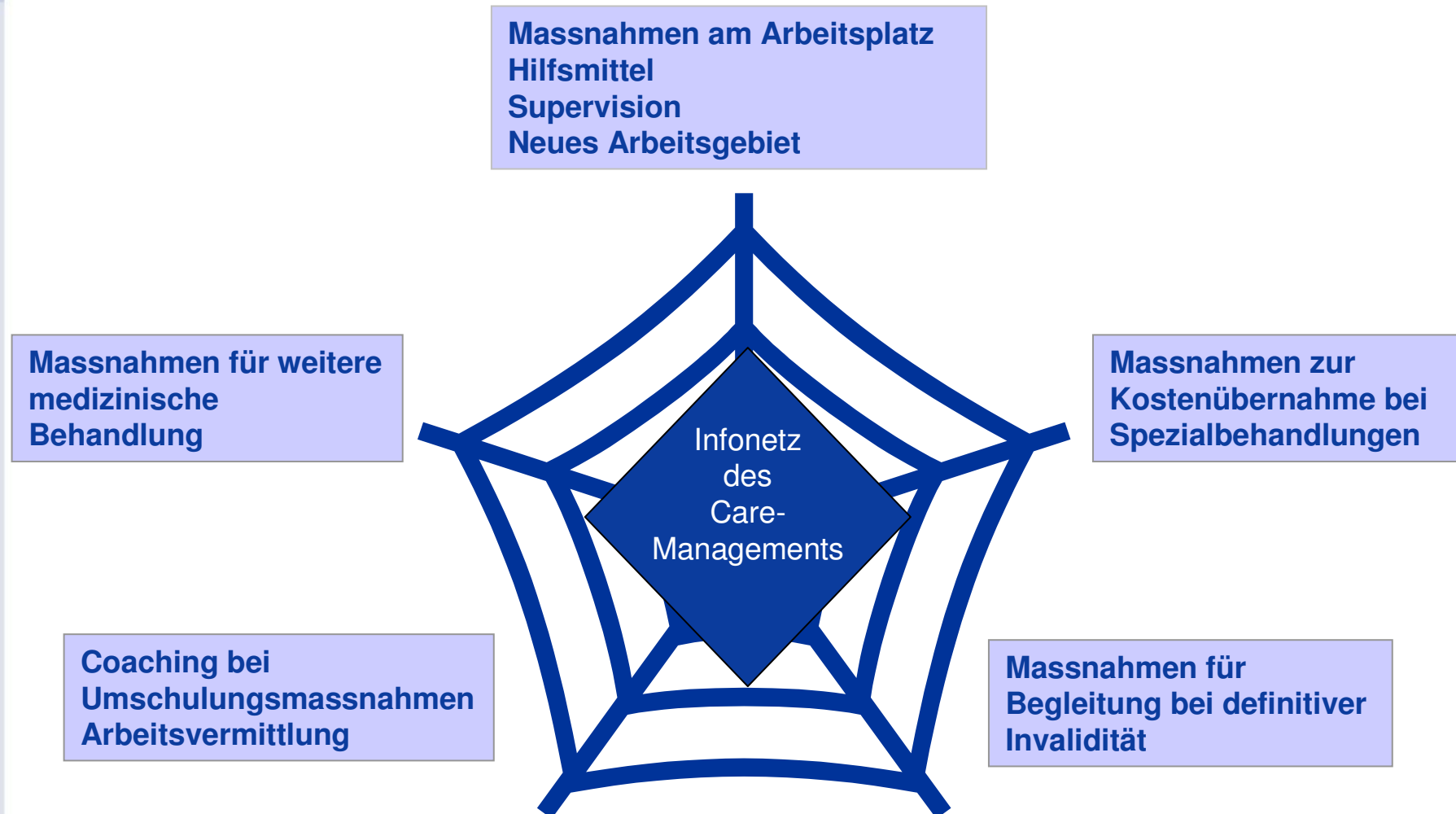
- Massnahmen werden durchgeführt und Leistungen gesteuert
- Die Ziele werden evaluiert
- Der Fall wird abgeschlossen

Im Optimalfall heisst dies auf Ebene Pensionskasse, dass der Klient erfolgreich reintegriert wurde, entweder am bisherigen Arbeitsplatz oder in einem neuen beruflichen Umfeld.

Aufgaben des Care-Managements



Aufgaben des Care-Managements



Was bietet ganzheitliches Care-Management?

Fallbeispiel aus der täglichen Praxis

Langfristige Betreuung und Aufbau eines Netzwerks führen zu neuem Arbeitsplatz

Herr R. ist alkoholkrank und verliert seinen Arbeitsplatz

- Care-Management initiiert den Beginn einer ambulanten therapeutischen Betreuung.
- Ein Netzwerk bestehend aus Coach, Sozialarbeiter, Christlichem Beistand, Berufsberater, Partnerin, Arzt und Therapeut, Bezugsperson Klinik wird vom Care Management geknüpft.

- Rückfälle werden rechtzeitig abgefangen und der Stabilisierungsprozess setzt ein.
- Unterstützung in der Bewerbungsphase.
- Nach 7 Monaten nach Arbeitsplatzverlust Start in einem Trainingsunternehmen, nach einem weiteren Monat Beginn an neuem Arbeitsplatz.

Fazit

Durch die Initiative des Care-Managements wurden die Risikofaktoren eines Rückfalls eruiert und eingegrenzt. Im Netzwerk fand der Klient Unterstützung und Sicherheit. Daraus folgte die Stabilisierung, die dann zur erfolgreichen Bewerbung und Arbeitsaufnahme führte.

Ziele Care-Management

- Verkürzung der Meldungszeiten bei Erwerbsunfähigkeits-Fällen
- Optimale Koordination der Informationen zu allen involvierten Partnern
- Zusammenarbeit mit den IV Stellen im Bereich der Früherfassung gemäss 5. IV Revision
- Unterstützung der Versicherten in einer schweren Lebenssituation bedingt durch Unfall oder Krankheit

- Schnelle Integration zurück ins Berufsleben, entweder am bisherigen Arbeitsplatz oder in neuem Arbeitsumfeld, um psychische Folgeerkrankungen zu vermeiden.
- Beschleunigung des administrativen Prozesses bei definitiver Invalidität um Deckungslücken für die Klienten zu vermeiden und Teilzeitarbeitsplätze realisieren und erhalten.

Kosteneinsparungen/Win Win Situation

Gezieltes Care-Management **reduziert die Kosten** der

- Krankentaggeldversicherung/kurze Zahlungsperioden
- des Unternehmens/niedrige Prämien bei wenigen IV-Fällen
- **der Mitarbeitenden**/niedrige Prämien bei wenigen IV-Fällen
- Der Allgemeinheit/geringere Belastung der IV-Kassen

Beispiel der Kosten für einen IV-Fall aus Pensionskassensicht

IV-Deckungskapital für Schadenfall/Einfaches Rechenbeispiel

Jahresrente	CHF 21'000
Stichtag	1. Januar 2006
Beiträge gemäss BVG	
Geburtsdatum	14. Februar 1970
Invalidenrente Total	CHF 469'016

Der subjektive Aspekt

Gezieltes, individuelles Care-Management, das auf einer Vertrauensbasis mit dem Klienten aufgebaut wird, kann vor Sozialen-Härtefällen schützen. Der Klient wird in einer schwierigen Lebensphase nicht alleine gelassen und durch einen kompetenten Partner unterstützt.

Durch rechtzeitige, gezielte Massnahmen werden Deckungslücken vermieden und alle Möglichkeiten zur sozialen wie auch wirtschaftlichen Integration ausgeschöpft.

Kontakt

Kontaktieren Sie uns, wenn Sie noch weitere Informationen benötigen.

Gerne stellen wir den Service auch in Unternehmen vor, sowohl auf Kaderebene oder auch für die gesamte Belegschaft.

Haben Sie Fragen oder Anregungen, dann freue ich mich, diese im Anschluss der Gesamtpräsentation mit Ihnen zu diskutieren.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Informationen über die BVG-Care AG finden Sie auf unserer
Homepage

www.bvgcare.ch

Wie können freiwillige Pensionskasseneinkäufe die Rente erhöhen und Steuern senken?

Dr. Martin Wechsler

Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte

Vizepräsident Stiftungsrat

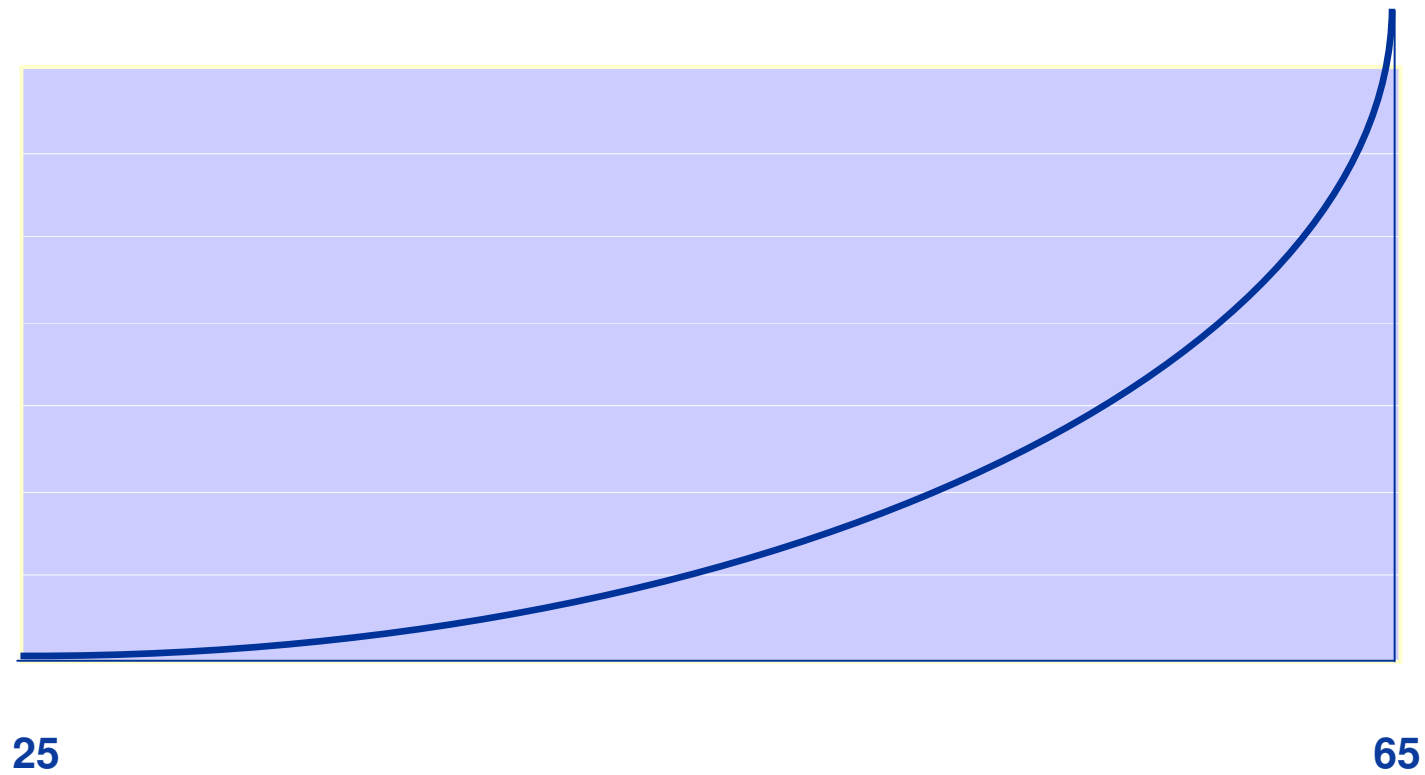
1. Was sind Pensionskasseneinkäufe und wie entstehen sie?

Einkäufe

→ Einzahlungen des Versicherten aus privatem Vermögen oder des Arbeitgebers.

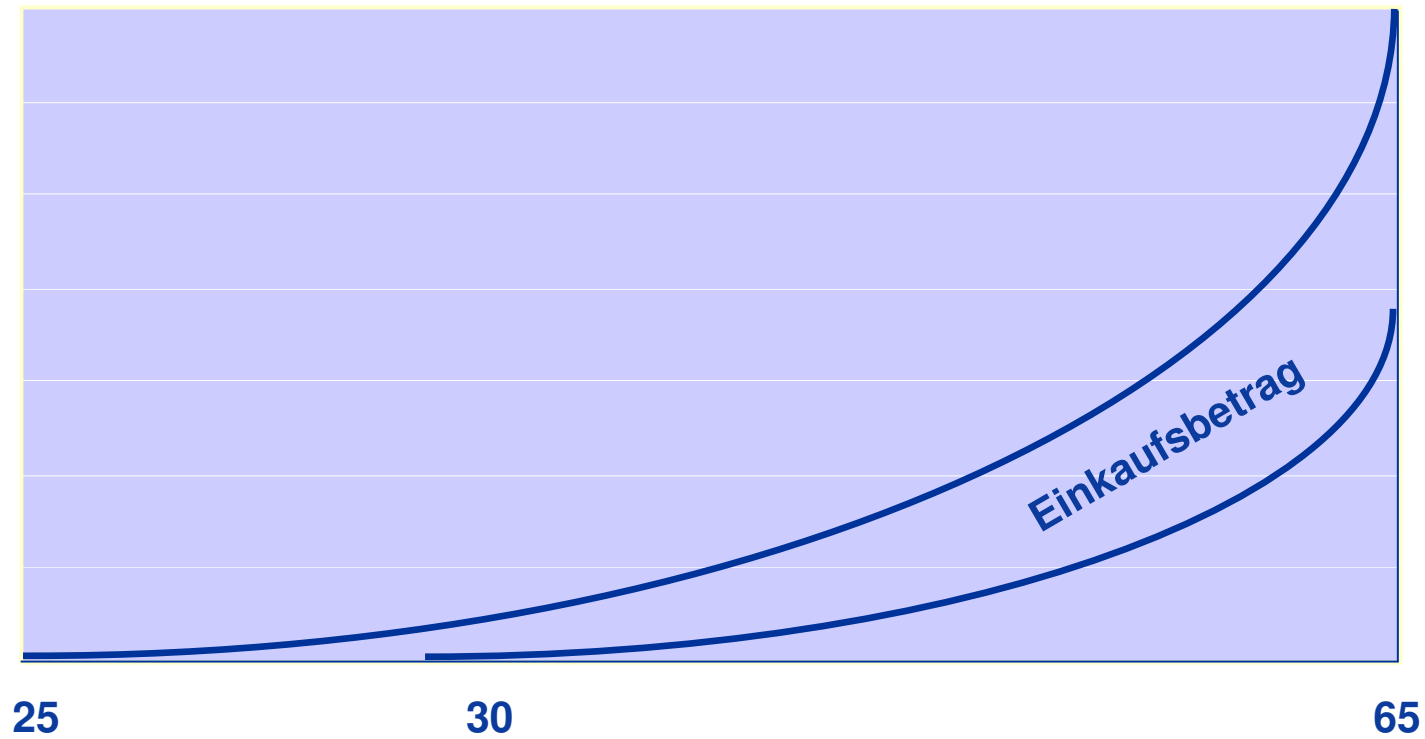
Ansparprozess

Pensionskassenkapital



Berechnung Einkaufspotenzial

Pensionskassenkapital



Einkauf

Lücken bei den Einzahlungen dürfen nachträglich geschlossen werden.

Ebenso dürfen Lücken zufolge von Lohnerhöhungen eingekauft werden.

2. Die Höhe des Einkaufzinssatzes bestimmt die Höhe des Einkaufsbetrags

Eine Frage des Zinssatzes. Je höher der Einkaufszinssatz, desto grösser das Einkaufspotenzial in Franken.

Spargutschriften in Lohnprozenten		Einkauf in Prozenten, bei einem Einkaufzinssatz von	
Alter		0 %	2 %
25	7 %	7	7
30	7 %	42	44
35	10 %	80	88
40	10 %	130	149
45	15 %	185	222
50	15 %	260	323
55	18 %	338	438
60	18 %	428	577
65	18 %	518	731

TRANSPARENTA hat mit 2 % Einkaufzinssatz heute den höchstmöglichen!

→ Vorteil für Versicherte

3. Was sind die Vorteile des Pensionskasseneinkaufs?

- Durch Einkäufe resultieren höhere Altersleistungen
- Steuerersparnisse durch unterschiedliche Faktoren:
 1. Einkäufe in die Pensionskasse können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Steuerersparnis durch Einkauf (BS, verheiratet)

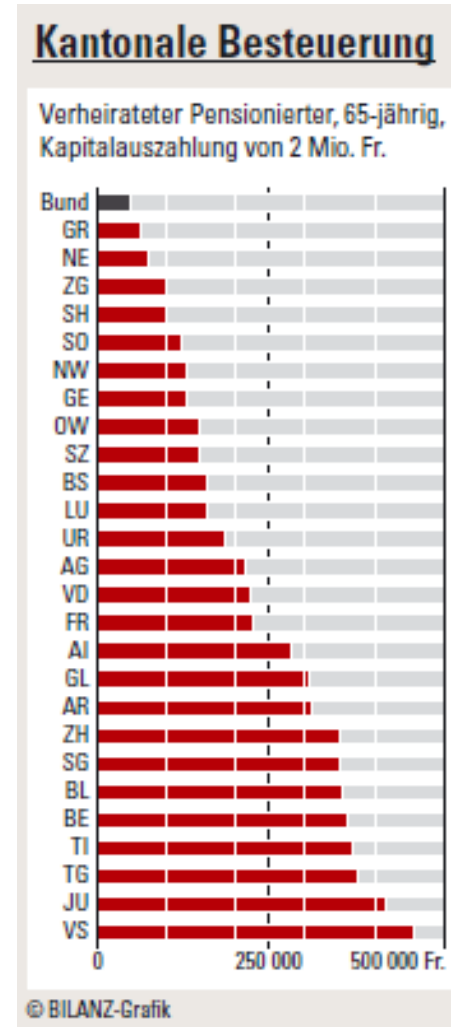
Steuerbares Einkommen: 70'000.-		Einkaufsbetrag			
Beträge in CHF	5'000.-	7'000.-	10'000.-	15'000.-	
Steuerersparnis	1'476.-	2'052.-	2'814.-	4'087.-	

Quelle: Klare Perspektiven Aktuell

2. Das in die Pensionskasse einbezahlte Kapital unterliegt nicht der Vermögenssteuer und die Erträge sind steuerfrei (siehe BILANZ-Artikel).

3. Kapitalauszahlungen werden reduziert besteuert. Es bestehen grosse kantonale Unterschiede:

Die Besteuerung von Kapitalauszahlungen kann auf der Homepage der NZZ unter [www.nzz.ch/finanzen/services/Finanzrechner, 3a: Steuern bei Auszahlung](http://www.nzz.ch/finanzen/services/Finanzrechner,3a:Steuern%20bei%20Auszahlung) angesehen werden.



4. Was sind mögliche Nachteile von Pensionskasseneinkäufen?

- Das Kapital ist gebunden bis zum Pensionierungsalter!
(Ausnahme: Rückzahlung von Hypotheken, Vorbezug für Wohneigentum, Kapitalauszahlung bei Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, resp. Wegzug ins Ausland)
- Im Todesfall kann das Vorsorgekapital «verloren» gehen. Pensionskasseneinkäufe werden an den Barwert der Hinterbliebenenrenten angerechnet.

TRANSPARENTA schafft auch hier einen Ausweg: Dank Rückgewähr der persönlichen Einkäufe im Todesfall kann dies verhindert werden. Der Zusatzbeitrag beträgt lediglich 3 % der Risikoprämie.

5. Gesetzliche Bestimmungen (siehe Reglement Seite 24 – liegt bei)

Die wichtigsten Punkte:

- Pensionskasseneinkäufe können innerhalb von 3 Jahren nicht in Kapitalform bezogen werden, zum Beispiel als Kapitalauszahlung bei der Pensionierung oder als Vorbezug für Wohneigentum.
- Wer einen Vorbezug für Wohneigentumsförderung getätigt hat, muss diesen zuerst vollständig zurückbezahlen. Erst dann darf diese Person sich wieder einkaufen. Ausnahme: Diese Regel gilt nicht für Versicherte, die weniger als 3 Jahre vor der Pensionierung stehen oder für so genannte Rückkäufe von Scheidungsübertragungen.

6. Einkauf trotz Finanzkrise?

Kauft man sich in ein Vorsorgewerk mit Unterdeckung ein, so hat diese Unterdeckung keinen Einfluss auf den individuellen Anspruch. Tritt man zum Beispiel aus, so erhält man 100 % seines Pensionskassenkapitals inklusiv des gesamten Einkaufs als Freizügigkeitsleistung mit.

Vorsicht geboten ist einzig bei Teilliquidationen zufolge Restrukturierung.

Die Unterdeckung wirkt sich allerdings auf die mittelfristige Verzinsung des einbezahlten Betrags aus: Das Vorsorgewerk muss zuerst die Unterdeckung auffüllen und dann wieder Reserven äufnen.

Trotzdem: Einkäufe in die Pensionskasse bleiben attraktiv dank den steuerlichen Vorteilen.

7. Spezialfall vorzeitige Pensionierung

Um Kürzungen beim Vorbezug der Altersleistungen bei einer vorzeitigen Pensionierung auszugleichen, kann sich der Versicherte zusätzlich einkaufen.

Problematische gesetzliche Einschränkung:
Bei einem Verzicht auf die vorzeitige Pensionierung darf das reglementarische Leistungsziel durch diesen Einkauf um höchstens 5 % überschritten werden.

Lösung bei TRANSPARENTA

Das Einkaufspotenzial wird generell von 100 auf 105 % erhöht.

Der Einkauf in die vorzeitige Pensionierung darf gemäss Reglement frühestens 2 Jahre vor der unwiderruflich feststehenden vorzeitigen Pensionierung stattfinden. Die vorzeitige Pensionierung wird dann von der Stiftung zwingend vollzogen.

Vorsicht

Kapitalbezug ist nicht mehr möglich.

Umgehungsmöglichkeit

Gestaffelte Pensionierung (Referat Fabian Thommen).

Alternative

Verlängerung der 2-Jahresfrist im individuellen Vorsorgeplan – das Problem mit der 5 %-Klausel bleibt und in diesem Falle verfällt das zu viel einbezahlte Kapital in die Freien Mittel des Vorsorgewerks.

8. Wie geht man bei einem Pensionskasseneinkauf vor?

1. Die maximal mögliche Einkaufssumme ist auf Ihrem Vorsorgeausweis angegeben.
2. Verschiedene Einflussfaktoren (siehe Reglement) können diesen Betrag allerdings reduzieren. Verlangen Sie deshalb eine Berechnung mit dem Merkblatt auf unserer Homepage in der Rubrik «Service Versicherte» oder bei unserem Verwaltungsteam.

Wichtig:

Einkaufsformular spätestens bis zum 15. Dezember einsenden. Dann können wir Ihnen die Abwicklung noch in diesem Jahr garantieren. Denn das Valutadatum der Einzahlung entscheidet über die steuerliche Abzugsfähigkeit!

Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

Gerne laden wir Sie zu einem typischen Messeimbiss ein.
Den Imbissstand von Eiche finden Sie wie folgt:

